



► an den Grossen Rat

BD/027084
Basel, 21. April 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 20. April 2004

Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2002 den nachstehenden Anzug Susanne Signer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen.

„Der Umgestaltung von mehreren Strassen und Strassenabschnitten in Fussgängerachsen und mit verkehrsfreien Zonen im Innenstadtbereich wurden attraktive Voraussetzungen für die wirtschaftliche Stärkung der Stadt geschaffen. Die Erweiterung der Fussgängerbereiche in der Innenstadt ist im Massnahmenplan des inzwischen verabschiedeten Verkehrsplan enthalten.

Im letzten Jahr hat der Grosse Rat den Kredit für die Umgestaltung der Clarastrasse bewilligt. Zur Vollendung des Fussgänger-Ypsilons zwischen Messe und Heuwaage/Aeschenplatz fehlen noch wenige Abschnitte, die Eisengasse, die Mittlere Brücke und vor allem die Aeschenvorstadt.

Die Aeschenvorstadt ist nicht nur von der Lage her, sondern auch von ihrer Bebauung und Nutzung eindeutig eine innerstädtische Einkaufsstrasse. Heute ist die Situation in der Aeschenvorstadt vor allem im Bereich der Tramhaltestelle Bankverein alles andere als fussgängerfreundlich.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie die Aeschenvorstadt als Fussgängerzone/achse umgestaltet wird,
- wie das Verkehrsregime für die Umgebung aussehen wird,
- wann die Umgestaltung vorgenommen werden kann.“

Wir gestatten uns, dazu wie folgt zu berichten:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Anzugsstellerin grundsätzlich und hält am Fussgänger-Ypsilon zwischen Messe und Heuwaage/Aeschenplatz gemäss Verkehrsplan Basel 2001 fest. Das Fussgänger-Ypsilon ist Teil des Verkehrsregimes Innenstadt, für das der Regierungsrat im Jahre 2003 ein Vernehmlassungsverfahren eingeleitet hat. Zurzeit werden die zahlreichen Stellungnahmen zu den einzelnen Elementen des Verkehrsregimes Innenstadt ausgewertet.

Um die Aeschenvorstadt, als Bestandteil dieses Fussgänger-Ypsilons, in eine Fussgängerachse umzuwandeln, muss das Verkehrsregime angepasst werden. Die Aeschenvorstadt soll vom motorisierten Individualverkehr befreit werden, wobei die Anlieferung und der Güterumschlag zu gewissen Zeiten weiterhin erlaubt sein werden. Zusammen mit dem Polizei- und Militärdepartement wurden die Änderungen am Verkehrsregime geplant und bereinigt. Gleichzeitig mit dem neuen Verkehrsregime sollen auch bauliche Anpassungen und eine gestalterische Aufwertung der Aeschenvorstadt vorgenommen werden. Das Baudepartement hat bereits Studien und erste Entwürfe ausgearbeitet. Für detailliertere Angaben zu den geplanten Massnahmen erlauben wir uns, Sie auf die untenstehenden Ausführungen zu den einzelnen Fragen zu verweisen.

Aufgrund anderer Prioritäten wurde die „Aeschenvorstadt“ inzwischen bei der langfristigen Investitionsplanung zurückgestellt. Die vorgegebenen Plafonds im Investitionsbereich 1 „Strassen/ Stadtgestaltung“ werden in den nächsten Jahren durch Projekte mit vertraglichen Bindungen oder anderwertig hoher Priorität vollumfänglich ausgeschöpft. Finanzielle Mittel für eine Umgestaltung sind daher im Investitionsprogramm erst ab 2008 eingestellt.

Zu den einzelnen Fragen können wir Folgendes ausführen:

Wie wird die Aeschenvorstadt als Fussgängerzone/-achse umgestaltet

Durch die Aeschenvorstadt verkehren mehrere Tramlinien. Die Schaffung einer Fussgängerzone im verkehrsrechtlichen Sinne ist daher nicht möglich. Mit einer Umgestaltung und einem neuen Verkehrsregime soll die Aeschenvorstadt jedoch zu einer fussgängerfreundlichen Innenstadtachse umgewandelt werden. Als bauliche Massnahme ist vorgesehen, die Trottoirs und die Tramhaltestellen beidseitig zu verbreitern. So wird den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr Platz zur Verfügung gestellt und eine zusätzliche Belebung des Strassenraumes durch Boulevardcafés ermöglicht. Im Weiteren sollen die Einmündungen des Brunngässleins und der Sternengasse als Trottoirüberfahrten ausgebildet werden.

Wie wird das Verkehrsregime für die Umgebung aussehen

Die Sperrung der Aeschenvorstadt für den motorisierten Individualverkehr - mit Ausnahmen der Anlieferung und des Güterumschlags zu gewissen Zeiten - bedingt Änderungen des Verkehrsregimes im angrenzenden Gebiet. Die Wegfahrt aus dem Gebiet Barfüsserplatz in Richtung Kleinbasel führt heute durch die Aeschenvorstadt, Sternengasse, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und den St. Alban-Graben

auf die Wettsteinbrücke. Um die Verbindung nach Kleinbasel weiterhin ohne grössere Umwegfahrten zu ermöglichen und die Erschliessungsqualität im Gebiet Kirschgarten zu verbessern, soll das Linksabbiegen aus der Elisabethenstrasse in die Kirschgartenstrasse zugelassen werden. Die Einbahnrichtung in der Kirschgartenstrasse soll gekehrt und in der Sternengasse, zwischen Kirschgartenstrasse und Aeschenvorstadt, Zweirichtungsverkehr eingeführt werden, so dass die Wegfahrt aus dem Steinenberg in Richtung Wettsteinbrücke künftig via Elisabethenstrasse, Kirschgartenstrasse, Sternengasse, Brunngässlein, Dufourstrasse gewährleistet ist. Die Durchfahrt Brunngässlein - Sternengasse ist in beide Richtungen möglich und erfolgt über Trottoirüberfahrten.

Wann wird die Umgestaltung vorgenommen

Aufgrund anderer Prioritäten sind die finanziellen Mittel für die Umgestaltung der Aeschenvorstadt in eine Fussgängerachse im Investitionsprogramm erst ab 2008 vorgesehen.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Anzug Susanne Signer und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss